Herrenberg
die mitmachstadt

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 08.12.2022

Anträge von Einwohnern oder Dritten zum Haushaltsplan 2023

Die **öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung** ist seit 01.01.2006 nicht mehr vorgeschrieben. Auch die Stadt Herrenberg verfährt entsprechend.

Deshalb wird folgender Hinweis gegeben:
In Bezug auf Haushaltsanträge von Einwohnern bzw. Dritten wird darauf hingewiesen, dass solche Anträge dem Gemeinderat nur noch zur Kenntnis gegeben werden. Eine Beratung/Beschlussfassung erfolgt jedoch nur dann, wenn auch eine Fraktion oder Gruppierung des Gemeinderats oder die Verwaltung sich den Antrag zu eigen macht.

Entsprechende Anträge müssen bis spätestens 08. Januar 2023 bei der Verwaltung vorliegen.

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert

Digital unterschrieben
von Vanessa Eckert
Datum: 2022.12.08
08:54:32 +01'00'